

Sonderförderprogramm Gemeinsam durchstarten #Gemeinsam_durchstarten

Stiftung Evangelische Jugendarbeit fördert Engagement

Zuschusszweck

Die Stiftung Evangelische Jugendarbeit in Bayern stellt mit **insgesamt 5.000,- EUR** eine Förderung zur Verfügung, um die Arbeit Evangelischer Jugend in Bayern während der Einschränkungen bedingt durch das Corona-Virus am Laufen zu halten und danach wieder in Schwung zu bringen.

Aufgrund der Allgemeinverfügungen der Bayerischen Staatsregierung und der Empfehlungen der ELKB mussten viele Jugend- und Kindergruppen, Jugendtreffs, Projekte oder andere Zusammenkünfte ihren Betrieb einstellen. Freizeitmaßnahmen oder Veranstaltungen wurden abgesagt oder auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Stiftung unterstützt unbürokratisch mit **bis zu 500,- EUR** pro Antragsstellung.

Wir fördern:

- Kreative und innovative Lösungen für ONLINE-Begegnungen oder Veranstaltungen, damit evangelische Jugendarbeit in Bayern weiter Gemeinschaft erleben kann.
- Aktionen, Formate und Projekte, die während der Einschränkungen durch das Corona-Virus für ein gutes und entspanntes Miteinander sorgen.
- Gemeinschaftsstiftende Veranstaltungen nach der Krise (auch solche, die verschoben werden mussten).

Antragsberechtigt

- Träger_innen und Einrichtungen der Evangelischen Jugend in Bayern
- Eine Beantragung durch und eine Auszahlung an Privatpersonen ist nicht möglich.

Voraussetzungen

- Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
- Bei Begegnungen von Menschen muss darauf geachtet werden, dass diese behördlichen Auflagen nicht zuwiderlaufen. Es empfiehlt sich, ggf. virtuelle Alternativen zu überlegen.
- Von bereits durchgeführten Projekten können Folgeprojekte oder Aktionen gefördert werden.
- Die Förderung durch die Stiftung Evangelische Jugendarbeit in Bayern muss kommuniziert werden.
- Vorrangige Ausschöpfung der staatlichen und kirchlichen Mittel

Beantragung

- Ein Antrag ist an die Stiftung Evangelische Jugendarbeit in Bayern zu stellen.
- Mit dem Antrag müssen stichpunktartig Inhalt, Verlauf und Ziele beschrieben werden.
- Die zu erwartenden Gesamtkosten, ein Finanzierungsplan und die Höhe des benötigten Zuschusses müssen aufgeführt werden.

Förderung

- Nach der Antragstellung wird eine Förderzusage über den Zuschussbetrag erteilt.
- Pro Maßnahme können maximal 500,- EUR beantragt werden.
- Die Förderung pro Projekt ist nur einmal möglich.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung und auf eine bestimmte Förderhöhe.

Verwendungsnachweis

- Sechs Wochen nach der Durchführung der Maßnahme muss ein Verwendungsnachweis mit Kurzbericht, Fotos und Aufstellung der Kosten und Einnahmen erstellt werden.

Bezuschussung

- Nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises wird der Zuschussbetrag an die Träger der Veranstaltung überwiesen.
- Die Belege müssen von Zuschussempfänger mindestens drei Jahre aufbewahrt werden und im Falle einer Prüfung durch den Zuschussgeber vorgelegt werden können.
- Bei einer nicht ordnungsgemäßen Durchführung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Belegführung ist der Zuschussgeber berechtigt, den Förderbetrag zurückzufordern.

Nürnberg, März 2020

Stiftung Evangelische Jugendarbeit in Bayern

